



# Hygienekonzept\* zur Durchführung von Proben in Chören

\* *Diese Veröffentlichung basiert auf der Grundlage des Hygienekonzepts des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. vom 10.Juni 2020 und berücksichtigt die derzeit gültige Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10.Juli 2020 sowie die Zehnte Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 02.Juli 2020*

*Eine Haftung des Chorverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. wird ausgeschlossen.*

## 1. Checkliste

### Was ist vor der Aufnahme der Proben zu klären?

Name des Chores/ der Instrumentalgruppe	
Probenraum (Art, Anschrift)	
verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Gruppengröße (radialer Abstand 1,5m/Pers.)	
Probenzeit und -dauer	
Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“)	
zuständige Person für Datenerhebung und Dokumentation („Anwesenheitsliste“)	

## 2. Voraussetzungen

- » Die jeweils aktuelle Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus der Länder Niedersachsen bzw. Bremen müssen eingehalten werden.
- » Der Rechtsträger des Chores/ des Vereins trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern.
- » Es ist mindestens eine hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“) zu bestimmen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.
- » Hinweise zum Hygienekonzept, zum Abstandsgebot und zur Datenerhebung sind allen Musizierenden im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
- » Es ist sinnvoll, beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig (s. Seite 7).
- » An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen (*Mustervorlagen*<sup>1</sup>).
- » Die musikalischen Leitungen und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein (*vgl. Robert-Koch-Institut*<sup>2</sup>).
- » Eine Probeneinheit darf nicht länger als 45 Minuten dauern.

## 3. Regeln und Maßnahmen

### 3.1 Handhygiene

- » Vor der Probe muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!).
- » Alternativ: Hände gründlich mindestens 20–30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- » Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- » Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- » Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

### 3.2 Hustenetikette

- » Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- » Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/waschen.

### 3.3 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- » Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und vor und nach der Probe zu tragen. Soweit und solange die Person einen Sitzplatz eingenommen hat, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

---

<sup>1</sup> *Mustervorlagen unter <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuercorona-virus>*

<sup>2</sup> *[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1)*

- » Dennoch ist ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Probe bzw. während (längerer) Pausen in Erwägung zu ziehen.
- » Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.

### **3.4 Abstandsregeln**

- » Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (Niedersachsen: 1,5m, Bremen: 2m) zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Musizieren sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen und im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten).
- » Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- » Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3 m betragen.

### **3.5 Datenerhebung und Dokumentation**

- » In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Teilnehmenden (vollständiger Name, Adresse, Telefon), die Sitzposition aller Anwesenden sowie Datum und Uhrzeit protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können. Eine für dieses Protokoll („Anwesenheitsliste“) verantwortliche Person ist verbindlich festzulegen.
- » Jedes Protokoll ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Dieses Protokoll muss unter Verschluss aufbewahrt und damit vor dem Zugang unbefugter Dritter gesichert werden. Nach Ablauf der Frist ist das Protokoll nach geltenden Datenschutzrichtlinien zu vernichten. Die Musizierenden werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten auf Verlangen zur Kontaktrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

### **3.6 Proben im Freien**

- » Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- » Die allgemeinen Hygieneregeln und Dokumentationspflichten sind auch im Freien zu beachten.
- » Die Zahl der Teilnehmenden wird durch die Relation zum Platzangebot und dem einzuhaltenden Sicherheitsabstand definiert.

### **3.7 Proben in Räumen**

- » Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. So begrenzt sich die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten.
- » Zu- und Ausgänge und die Wege zum Probenraum sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“.
- » Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden.
- » Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden.
- » Singen findet möglichst ohne richtungsändernde Bewegung/ Performance statt.

### 3.8 Lüftung

- » Nach spätestens 45 Minuten sollte für 5–10, noch besser für 15 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.
- » Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.

### 3.9 Rhythmisierung

- » Sollten mehrere Gruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Musizierenden zu vermeiden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

### 3.10 Umgang mit Instrumenten und Noten

- » Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- » Die Tastatur eines Probeninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe sachgerecht gereinigt werden

### 3.11 Trinken

- » Sofern kein gastronomisches Angebot genutzt wird, müssen Trinkbehältnisse von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### 3.12 Reinigung

- » Es wird davon ausgegangen, dass die Vermieter der Probenräume (oder die Betreiber) für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Räume sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

### 3.13 Umgang mit Risikogruppen

- » Personen, die einer Risikogruppe (*vgl. Robert-Koch-Institut<sup>3</sup>*) angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.
- » Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Bremen, den 14.Juli 2020

---

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)



Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V.

## Einwilligung zur Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ ,

dass ich mit meiner Teilnahme\*

dass ich mit der Teilnahme meines Kindes\* \_\_\_\_\_

an den Proben und Auftritten

des Chores \_\_\_\_\_

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_

*Datum*

*Unterschrift*

\* Zutreffendes bitte ankreuzen